

**Abkommen über die Finanzierung der Zustiftung „Theater
Eisenach“
zur „Kulturstiftung Meiningen“
(dann „Kulturstiftung Meiningen-Eisenach“)**

Der Freistaat Thüringen,
vertreten durch den Thüringer Kultusminister,

die Kulturstiftung Meiningen,
vertreten durch Vorstand,

die Stadt Eisenach,
vertreten durch den Oberbürgermeister,

und der Wartburgkreis,
vertreten durch den Landrat,

schließen nachstehendes Abkommen:

Artikel 1

- (1) Die Vertragschließenden verpflichten sich, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieses Abkommens und ihrer Haushaltspläne für die Zustiftung „Theater Eisenach“ zur „Kulturstiftung Meiningen“ (dann „Kulturstiftung Meiningen-Eisenach“) die zum Ausgleich des Haushaltsplanes des Theaters Eisenach erforderlichen Mittel durch Zuschüsse auszugleichen. Dazu erstellt die Stiftung einen Haushaltsplan, dessen Zuwendungsbedarf nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte der Vertragschließenden getragen wird.
- (2) Davon unberührt bleibt die Finanzierung des Meininger Theaters und der Meininger Museen, die durch das Abkommen über die Finanzierung der „Kulturstiftung Meiningen“ vom 10.11.1997 geregelt wird.

Artikel 2 Finanzierungsanteile

(1) Beginnend mit der Zustiftung tragen

- der Freistaat Thüringen 50 %,
- die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis zusammen 50 %
(davon: Stadt Eisenach 75 % und Wartburgkreis 25 %)

des im Haushaltsplan ausgewiesenen Jahresfehlbetrags für die Zustiftung „Theater Eisenach“ (= Zuwendungsbedarf).

(2) Die Finanzierungsanteile sind entsprechend des tatsächlichen Finanzbedarfs in monatlichen Raten bis zum 5. Werktag des Monats auf das Stiftungskonto zu überweisen.

Artikel 3 Sonderfinanzierungen

- (1) Mit Zustimmung der anderen Vertragschließenden können die Vertragspartner über ihren Finanzierungsanteil hinausgehende Leistungen erbringen. Dieser Zustimmung bedarf es nicht für die im Investitionsplan ausgewiesenen Kosten.
- (2) Die Inventarisierung, die zeitliche Bindung, der Wertausgleich, die Einräumung dinglicher Rechte richten sich nach den Verwaltungsvorschriften des Freistaats Thüringen zur Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I).
- (3) Für Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen über 250.000 €/Jahr sind im Einzelfall die Finanzierungsbeiträge zu verhandeln.

Artikel 4

- (1) Alle mit der Übertragung des Vermögens und der Betriebsteile der Landestheater Eisenach GmbH in Zusammenhang stehenden Kosten einschließlich der durch den Übergang der Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer des Eisenacher Theaters verursachten Kosten werden durch die Stadt Eisenach, den Wartburgkreis und den Freistaat Thüringen entsprechend der in Art. 2 geregelten Finanzierungsanteile getragen. Die eventuell im Betrieb Eisenach unwirksam werdenden Kündigungen dürfen nicht durch Kündigungen im Betrieb Meiningen ersetzt werden.

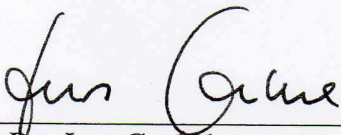
- (2) Alle mit der Strukturveränderung im Landestheater Eisenach in Zusammenhang stehenden Kosten sind allein durch die Stadt Eisenach, den Wartburgkreis und den Freistaat Thüringen zu tragen. Dies schließt insbesondere sämtliche Kosten des Sozialplanes, Abfindungszahlungen, fällige Gebühren, Steuern und Abgaben, Nachversicherungen durch den Wechsel der Zusatzversorgungskasse und sonstige Kosten der Vermögensübertragung ein.
- (3) Bei einer Reduzierung der finanziellen Ausstattung des Eisenacher Theaters durch die Stadt Eisenach, den Wartburgkreis und den Freistaat Thüringen wird das Angebot im Landestheater Eisenach entsprechend reduziert. Die Bespielung und Produktion des Eisenacher Theaters darf nicht über das vorgesehene Bespielungs- und Austauschkonzept hinaus zu Lasten des für das Meininger Theater bestehenden Teilhaushaltes der Stiftung geschehen. Dies gilt umgekehrt entsprechend.

Artikel 5

- (1) Bei einer wesentlichen Veränderung der Geschäftsgrundlage werden die Vertragsschließenden über die weitere Finanzierung der Zustiftung „Theater Eisenach“ verhandeln.
- (2) Die Kündigung des Finanzierungsabkommens ist jeweils zum 31.12. mit einer Frist von zwei Jahren möglich.

Eisenach, 12.6.2007

Ort/Datum



Prof. Dr. Jens Goebel
Thüringer Kultusminister



Ina Bauche
Vorstand der Kulturstiftung Meiningen



Matthias Doht
Oberbürgermeister der Stadt Eisenach



Reinhard Krebs
Landrat des Wartburgkreises